



# Information

Amt: 20/201 Gebhardt	Datum: 08.08.2017	Az.: 095.62	Drucksache Nummer: 203/2017
-------------------------	-------------------	-------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	25.09.2017	zur Kenntnis	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

## Betreff:

Allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2007 bis 2012 durch die  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
*-Abschlussbestätigung*

## Mitteilung:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr nimmt Kenntnis von der Bestätigung des  
Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der allgemeinen  
Finanzprüfung

- der Stadt Lahr 2007 bis 2012
- des Eigenbetriebs „Bäderbetrieb Lahr“ 2007 bis 2009
- des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ 2007 bis 2012
- des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ 2007 bis 2012
- des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr“ Lahr 2007 bis 2012

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit                      Ja-Stimmen                      Nein-Stimmen                      Enthalt.			

Begründung:

Mit Schreiben vom 27.04.2015 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) den Prüfungsbericht vom 27.04.2015 über die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Lahr 2007 bis 2012, des Eigenbetriebs „Bäderbetrieb Lahr“ 2007 bis 2009, des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ 2007 bis 2012, des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ 2007 bis 2012 und des Eigenbetriebs „Versorgung und Verkehr Lahr“ 2007 bis 2012 mit der Bitte übersandt, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen Stellung zu nehmen.

In öffentlicher Sitzung am 02.05.2016 ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes unterrichtet worden. Gleichzeitig hat der Gemeinderat der vorgesehenen Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen ohne Einwendungen zugestimmt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist hiervon mit Schreiben vom 03.05.2016 unter Beifügung der vorgenannten Stellungnahme informiert worden.

Danach hat das Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 16.03.2017 um Abgabe einer ergänzenden Stellungnahme zu einzelnen Prüfungsfeststellungen gebeten. Diese wurde mit Schreiben vom 19.06.2017 entsprechend übermittelt.

Mit Schreiben vom 28.07.2017 hat das Regierungspräsidium Freiburg als Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung gem. § 114 Abs. 5 der GemO die Bestätigung erteilt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 27.04.2015 erledigt sind. Gleichzeitig ist auf die Pflicht zur Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss der überörtlichen Prüfung gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114 hingewiesen worden.

Da es sich hier um einen Gegenstand einfacher Art handelt, wird die Angelegenheit ohne Vorbehandlung im Haupt- und Personalausschuss sogleich dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme im Wege der Offenlegung vorgelegt.

Dr. Wolfgang G Müller  
Oberbürgermeister

Markus Wurth  
stellv. Stadtkämmerer